

## **2.) Wie viel Personen werden derzeit über das Projekt Bürgerarbeit in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen eingesetzt und welche Tätigkeit werden von diesen realisiert?**

### **Anlage 2**

#### **Projekt : Kreative und handwerkliche Tätigkeiten in der Kita**

In Sachsen-Anhalt besteht der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab der vollendeten 6. Lebenswoche bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Die Stadt Halle (Saale) unterhält selbst zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertageseinrichtungsplätze 47 Kitas und 5 Horte. Weitere Einrichtungen werden durch Freie Träger der Jugendhilfe betrieben.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum Stand Mai 2011 insgesamt 5452 Kinder betreut. Im Kindergartenalter beträgt die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zu in der Stadt wohnenden Kindern 98%, im Hortbereich 41%. Davon sind 66% der Kindergartenplätze ganztags, d.h. 10 Stunden täglich. Die Regelöffnungszeiten der städtischen Kitas ist von 6.00-18.00 Uhr.

Ziel des Projektes ist es, die kreativ-gestalterischen Fähigkeiten der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und zu fördern. Je nach Entwicklungsstufe der Kinder im Kindergarten- und/ oder Hortalter werden zusätzliche Angebote für handwerkliche und künstlerisch-kreative Tätigkeiten unterbreitet.

Dazu werden die Teilnehmer Eltern und Erzieher beim Einrichten von Werkstätten für den kreativen oder experimentellen Bereich unterstützen und die Anleitung in Holzwerkstätten übernehmen. Sie werden langfristig kleine Projekte in der Holzwerkstatt oder im kreativ-künstlerischen Bereich vorbereiten und mit den Kindern durchführen. So sollen dekorative Holzelemente gebastelt werden, Gestaltungselemente aus den verschiedensten Materialien hergestellt werden, mit den Kindern handwerkliche Tätigkeiten ausprobiert werden. So kann gemeinsam mit den Kindern Spielzeug aufgearbeitet werden, neue Spielzeuge gemeinsam entwickelt und hergestellt werden. Die Fahrzeuge der Kita (Roller, Fahrräder etc.) können mit den Kindern repariert werden.

Durch die Reparatur der Spielzeuge durch die Kinder unter Anleitung der Teilnehmer erleben die Kinder, dass durch ihr Zutun Werte erhalten werden können, wird dem Gedanken der Wegwerfgesellschaft entgegengewirkt.

Die Teilnehmer bieten einfache kleine Experimente an, bei denen die Naturwissenschaften in kindgerechter Art näher gebracht werden. Dadurch kann bei den Kindern Experimentierfreude, Neugierde und logisches Denken zusätzlich gefördert werden.

Die Teilnehmer führen gemeinsam mit den Kindern gärtnerische Tätigkeiten als Unterstützung der pädagogischen Gruppenaktivitäten aus. So können z.B. Kinderbeete angelegt und unter Anleitung der Teilnehmer gepflegt werden, können Kräuterecken zur Ergänzung gesunder Ernährung eingerichtet werden. Auf diese Weise erfahren die Kinder Auszüge aus dem biologischen Kreislauf, über Vegetationsphasen und erleben, dass ihre Arbeit Nutzen für alle Kinder bringt. Die Teilnehmer werden die Einrichtung bei der Umsetzung von Ideen zu naturnahen Spielräumen unterstützen.

Das Projekt ist geeignet, frühzeitig das Interesse der Kinder an handwerklichen, künstlerischen und naturwissenschaftlichen Tätigkeiten zu wecken und zu fördern.

Die Kinder lernen, dass Arbeit anstrengt, dass dadurch Werte erhalten werden können und dass durch Arbeit Nutzen für alle entstehen kann. Sie entwickeln Stolz auf ihre Ergebnisse.

Die hier angestrebten Tätigkeiten zählen nicht zu den Pflichtaufgaben des pädagogischen Personals und berühren nicht die vertraglichen Pflichten der Hausmeister.

In Sachsen-Anhalt sind die Betreiber von Kindertagesstätten durch den Gesetzgeber verpflichtet, Fachpersonal (Erzieher, Sozialpädagogen) nach einem Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen einzusetzen. Diese Betreuungsschlüssel durch Fachpersonal nach § 21 KiFöG LSA und den Ausführungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt werden anhand der Ist-Belegung sowohl von der Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes gemäß § 20 KiFöG als auch von den Tarifpartnern mehrmals jährlich in unangekündigten Stichproben kontrolliert. In der Stadt Halle und somit auch im Eigenbetrieb Kindertagesstätten werden in allen Einrichtungen Erzieherinnen stundengenau nach Betreuungsschlüssel vorgehalten. Es gibt keinen inhaltlich vorgeschriebenen Plan, welche Tätigkeitsfelder Erzieher zu bedienen haben oder welche Aktivitäten angeboten werden müssen. Die Tageseinrichtungen sollen laut Gesetz die Gesamtentwicklung der kindlichen Persönlichkeit fördern, die Erziehung in der Familie unterstützen. Dabei gestalten die Träger der Kindertageseinrichtungen die Umsetzung dieser Zielstellung in eigener Verantwortung.

Durch Bürgerarbeit sollen Tätigkeiten ausgeführt werden, die sonst entweder nicht oder nicht in diesem Umfang bzw. der Intensität ausgeführt werden.

Der selbstbindende Leistungskatalog Hausmeister des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) ist als Anlage angefügt. Es ist ersichtlich, dass deren Aufgaben nicht erledigt werden.

### **Projekt: Gesunde Ernährung in der Kita**

In Sachsen-Anhalt besteht der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab der vollendeten 6. Lebenswoche bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Die Stadt Halle (Saale) unterhält selbst zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertageseinrichtungsplätze 47 Kitas und 5 Horte. Weitere Einrichtungen werden durch Freie Träger der Jugendhilfe betrieben.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum Stand Mai 2011 insgesamt 5452 Kinder betreut. Im Kindergartenalter beträgt die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zu in der Stadt wohnenden Kindern 98%, im Hortbereich 41%. Davon sind 66% der Kindergartenplätze ganztags, d.h. 10 Stunden täglich. Die Regelöffnungszeit der städtischen Kitas ist von 6.00-18.00 Uhr.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Maßnahme bilden Projekte und ergänzende Angebote zum Thema gesunde Ernährung in halleischen Kindertagesstätten.

Durch die Teilnehmer wird das Thema „gesunde Ernährung“ zu einem Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch in der Bildungsarbeit gegenüber den Eltern. Die Teilnehmer entwickeln zunehmend eigene Projekte, um die Kinder und Eltern mit diesem Thema vertraut zu machen. Sie verstetigen den Prozess der Gestaltung und Umrahmung von gesunden Mahlzeiten. Durch die Teilnehmer werden mit den Kindern Rezepte entwickelt und gemeinsam ausprobiert

Durch den Einsatz der befristet Beschäftigten AN wird es möglich, das Thema gesunde Ernährung mehr in den Mittelpunkt zu stellen, um sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern längerfristig ein Umdenken in Bezug auf die Ernährungsgewohnheiten zu erzielen.

Das Frühstücks- und Vesperangebot der Kindertagesstätten wird erweitert. Die Teilnehmer bereiten gemeinsam mit den Kindern die Mahlzeiten vor und nach.

Zu den Tätigkeiten gehört u.a.:

- Erstellen von Angeboten zum gemeinsamen Kochen und Backen entsprechend der Altersgruppe, Entwickeln und Ausprobieren von Rezepten
- zusätzliche Beschäftigungsangebote zum Thema gesunde Ernährung
- Sprachspiele und Konzentrationsübungen rund um das Thema Ernährung und Mahlzeiten
- Erlernen familiärer Tischkulturen
- Gestalten von kulturreichen Tischkulturen
- Vorbereitung von gruppenbezogener Frühstücks- und Vesperversorgung durch Planung, Einkauf und Zubereitung (z. B. Buffetgestaltung) mit den Kindern
- Schaffung von Möglichkeiten, um eine individuelle Selbstbedienung an jedem Kindertisch zu ermöglichen (z. B. durch Aufteilung der Essensportionen in Gruppenportionen für 4-6 Kinder)
- Unterstützung der Kinder bei der Selbstbedienung (z. B. Beratung über die Menge der einzelnen Speisekomponenten)
- Gestaltung von zusätzlichen Obstmahlzeiten; Anrichten der Teller
- Wissensvermittlung zu Obst- und Gemüsesorten und regelmäßiges Probieren der unbehandelten Frischwaren
- gemeinsames Nachbereiten des zusätzlich anfallenden Geschirrs und Bestecks
- Bestücken des Geschirrspülers mit dem zusätzlich anfallenden Geschirr des Frühstücks / Vespers sowie der zusätzlich anfallenden Schüsseln
- Gestaltung von thematischen Wandzeitungen und Ausstellungen zum Thema gesunde Ernährung (Ernährungspyramide)
- Herstellung von Tischdekorationen entsprechend der Jahreszeiten oder Feierlichkeiten (Ostern, Weihnachten).

Studien haben festgestellt, dass die Kinder bereits im Kindergartenalter zu dick sind. Dieser Trend offenbart Folgekosten für die Gesellschaft (höhere Kosten im Gesundheitswesen), dem durch frühzeitige Ernährungslehre entgegengewirkt werden soll. Gesunde Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Durch den Einsatz der befristet Beschäftigten AN kommt es zu einer Qualitätssteigerung, welche ganz eindeutig im öffentlichen Interesse liegt. Die Teilnehmer führen die Kinder hin zu einer gesunden Lebensweise, die das spätere Leben der jungen Hallenser beeinflussen können.

Das Anbieten von Frühstück und Vesper gehört keinesfalls zu den Pflichtaufgaben in einer Kita. Lediglich das Bereitstellen einer warmen Mittagsmahlzeit ist verpflichtend geregelt. Sowohl die Reinigung der Gebäude als auch die Belieferung / Ausgabe der Mittagsversorgung werden von Firmen erbracht, die der Eigenbetrieb Kindertagesstätten vertraglich gebunden hat. Diese Verträge sind langfristig und stehen mit diesem Projekt ausdrücklich nicht in Konkurrenz. Um ein ordnungsgemäßes Betreiben der Kitas abzusichern ist es unabdingbar, vertraglich gesicherte Leistungen in dem Umfang vorzuhalten und abzurufen. Dies ist weder durch diese Maßnahme noch durch andere Umstände in Frage gestellt. Bei den Projekten geht es um Unterstützung des Fachpersonals im erzieherischen Bereich durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Eindecken der Tische mit den Kindern usw., damit die Kinder mitgebrachtes Frühstück und Vesper nicht aus der Brotbüchse essen, sondern Tischsitten erlernen; individuelles Gestalten der Mahlzeiten zur Schaffung familienähnlicher Atmosphäre etc).

In Sachsen-Anhalt sind die Betreiber von Kindertagesstätten durch den Gesetzgeber verpflichtet, Fachpersonal (Erzieher, Sozialpädagogen) nach einem Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen einzusetzen. Diese Betreuungsschlüssel durch Fachpersonal nach § 21 KiFöG LSA und den Ausführungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt werden anhand der Ist-Belegung sowohl von der Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes gemäß § 20 KiFöG als auch von den Tarifpartnern mehrmals jährlich in unangekündigten Stichproben kontrolliert. In der Stadt Halle und somit auch im Eigenbetrieb Kindertagesstätten werden in allen Einrichtungen Erzieherinnen stundengenau nach Betreuungsschlüssel vorgehalten. All diese Regelungen sind zum Wohle der Kinder und zur zusätzlichen Qualitätssteigerung im Einvernehmen mit den Tarifpartnern GfW, Ver.di und der Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes über die Verpflichtung des § 21 KiFöG LSA getroffen worden.

Es gibt keinen inhaltlich vorgeschriebenen Plan, welche Tätigkeitsfelder Erzieher zu bedienen haben oder welche Aktivitäten angeboten werden müssen. Die Tageseinrichtungen sollen laut Gesetz die Gesamtentwicklung der kindlichen Persönlichkeit fördern, die Erziehung in der Familie unterstützen. Dabei gestalten die Träger der Kindertageseinrichtungen die Umsetzung dieser Zielstellung in eigener Verantwortung.

Durch Bürgerarbeit sollen Tätigkeiten ausgeführt werden, die sonst entweder nicht oder nicht in diesem Umfang bzw. der Intensität ausgeführt werden.